Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI und DIE LINKE./Die PARTEI)

- 1. Die SWM/MVG werden beauftragt, die aktuellen Informationen über Fahrten, Notfallnetz und Fahrdiensteinstellungen in ihren Apps, sowie denen des MVV zu verbessern.
- 2. Die SWM/MVG werden beauftragt, die notwendigen Spezialfahrzeuge zur Aufrechterhaltung und schnellen Wiederinbetriebnahme des Trambetriebs aus eigenem Budget sukzessive zu beschaffen.
- 3. Die SWM/MVG werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde des Münchner Trambahnmuseums zu prüfen, ob die vorhandenen älteren Trambahnfahrzeuge für den Winterdienst ertüchtigt werden können, um mit diesen den Trambahnbetrieb auch bei stärkeren Schneefallereignissen aufrechtzuerhalten. Es wird eine Strategie erarbeitet, wie die laufenden Kosten für diese Fahrzeuge reduziert werden (inklusive Vermietung, Sonderfahrten, etc.) können.
 - Es werden zukünftig möglichst keine Fahrzeuge, die für den Winterdienst verwendet werden können, verschrottet oder verkauft.
- 4. Das Baureferat soll bei der Weiterentwicklung des Winterdienstes folgendes konzeptionelles Ziel berücksichtigen: Ein geräumtes Winternetz in den Quartieren bestehend aus je einer Straße in Nord-Süd und Ost-West Richtung. Das Netz stellt die Durchquerung und Erreichbarkeit der Quartiere auf möglichst frühzeitig und schwarzgeräumten Nebenstraßen, insbesondere auf vorhandenen Fahrradstraßen sicher.
- 5. Baureferat und SWM/MVG arbeiten weiterhin gemeinsam an einem Notfallnetz-/konzept für den ÖPNV, bei dem ein barrierefreier Betrieb schnell bzw. dauerhaft gewährleistet wird. Auf folgende Punkte soll dabei besonderes Augenmerk gelegt werden:
 - Bei den Fahrwegen ist ein koordiniertes Freiräumen/Freihalten der Fahrwege (Tram/Bus) anzustreben.
 - Bei den betroffenen Haltestellen sollen die Warte- und Bewegungsflächen der Fahrgäste inklusive der Zuwegungen zu den Haltestellen freigeräumt sein.
 - Bei den Bushaltestellen sollen die Haltestellenkanten freigeräumt werden. Gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von Fahrbahnrandbereichen am, beziehungsweise hinter dem Haltestellenende.
- 6. Bei der Schneeräumung an Kreuzungen soll die Erreichbarkeit des Anforderungstasters für Sehbehinderte sichergestellt werden.

- 7. Der städtische Anschluss- und Benutzungszwang in der Zentralwerkstatt des AWM wird für das Winterdienstequipment teilweise aufgehoben.
- 8. Das Baureferat prüft gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat die Möglichkeiten zur Verbesserung der tariflichen Situation für das Winterdienstpersonal.
- 9. Das Baureferat wird beauftragt und das IT-Referat wird gebeten, die zur Verbesserung der IT-Unterstützung erforderlichen Vorhaben prioritär zu bearbeiten, um das hiermit erreichbare Optimierungspotential frühestmöglich ausschöpfen zu können. Die erforderlichen Mittelbereitstellungen werden über die zugehörigen IT-Vorhabensbeschlüsse nach entsprechendem Projektfortschritt beantragt.
- 10. Das Baureferat wird beauftragt, die im Vortrag dargestellten Verbesserungen der Wetterprognosen in den kommenden Jahren im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weiterzuverfolgen.
- 11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04424 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss und Frau StRin Veronika Mirlach vom 06.12.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04581 der Fraktion ÖDP / München-Liste vom 26.01.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 13. Die Anfrage Nr. 20-26 / F 00850 der Fraktion ÖDP / München-Liste vom 26.01.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 14. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01636 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 21.01.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 15. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 6288 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 19.12.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 16. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06349 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 05.02.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.